



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. April 2014
(OR. en)**

8784/14

**STATIS 54
RECH 158
COMPET 229
IND 140**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. April 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 211 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2014) 211 final**.

Anl.: **COM(2014) 211 final**



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 7.4.2014
COM(2014) 211 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von
Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie

ZUSAMMENFASSUNG

Die amtlichen Statistiken über Wissenschaft, Technologie und Innovation in der Europäischen Union basieren weitgehend auf der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie¹. Die Kommission hat diese Entscheidung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten anhand von Regulierungsmaßnahmen, freiwilligen Datenerhebungen und mithilfe der Datenerstellung der statistischen Behörde der Union (Eurostat) umgesetzt.

In dem vorliegenden Bericht wird die Durchführung der in Artikel 2 der Entscheidung aufgeführten statistischen Einzelmaßnahmen bewertet. Durch diese Maßnahmen soll ein statistisches Informationssystem für Wissenschaft, Technologie und Innovation zur Unterstützung und Überwachung von EU-Politiken entstehen. Der Bericht deckt weitgehend die Entwicklungen seit dem vorherigen Bericht 2011 ab.

Die Verordnungen (EG) Nr. 753/2004 und (EG) Nr. 1450/2004 der Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG beziehen sich auf zwei Datenerhebungen, die innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS) regelmäßig von den statistischen Behörden der Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Die im Rahmen der Verordnungen erstellten Statistiken zu Forschung und Entwicklung (FuE) und die Innovationsstatistiken, aber auch Statistiken zu Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie, Hochtechnologieindustrien und wissensbasierten Dienstleistungen sowie Patenten sind zu anerkannten und häufig zitierten Referenzdaten zur Überwachung der EU-Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik geworden.

Ab dem Bezugsjahr 2012 gilt für Datensammlungen zu Wissenschaft, Technologie und Innovation mit Wirkung der Datenübermittlungen ab Oktober 2013 schrittweise die neue Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission. Die Verordnungen (EG) Nr. 753/2004 und (EG) Nr. 1450/2004 der Kommission werden damit aufgehoben.

Die Qualität der statistischen Daten hat an Bedeutung gewonnen, weil die Anforderungen an die Ausrichtung und Überwachung der Politik und insbesondere die Festlegung politischer Ziele auf statistischen Informationen beruhen. Mit der Strategie Europa 2020 wurde das genaue Ziel festgelegt, das öffentliche und private Investitionsvolumen für FuE auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern. Daher ist es von größter Bedeutung, dass die Messqualität ihr hohes Niveau beibehält.

¹ Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 230 vom 16.9.2003, S. 1).

Durch die Annahme der oben genannten Verordnungen der Kommission zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG wurde die Qualität der Daten über Wissenschaft, Technologie und Innovation verbessert. In der Folge kam es schrittweise zu laufenden Verbesserungen und einer engmaschigen Überwachung der Qualität. Mit der Vereinbarung und Anwendung internationaler Standards und Methodiken sowie einer ständigen Erörterung ihrer Relevanz innerhalb eines dynamischen Messrahmens sollen die Aktualität und erstklassige Qualität der Statistiken gesichert werden.

Bei den weiteren Entwicklungsarbeiten zu den Statistiken über Wissenschaft, Technologie und Innovation werden politische Prioritäten und die Entwicklung des ESS insgesamt berücksichtigt. Angesichts der Prioritäten der Strategie Europa 2020 und ihrer Unterstützungsmaßnahmen wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen neuartigen Lösungen und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Statistiken über Wissenschaft, Technologie und Innovation angestrebt. Die Verknüpfung mit anderen Unternehmensstatistiken wird gestärkt, indem FuE- und Innovationsstatistiken in eine künftige Rahmenverordnung zur Integration der Unternehmensstatistiken aufgenommen werden.

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie

1. EINLEITUNG

Dies ist der dritte Durchführungsbericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament nach Artikel 5 der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG („Entscheidung“). Der erste Bericht² wurde am 14. Dezember 2007 und der zweite Bericht³ am 11. April 2011 angenommen.

In diesem Zusammenhang sei auf mehrere neuere politische Initiativen hingewiesen. Im Juni 2010 nahm der Europäische Rat die Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum „Europa 2020“⁴ an. Er bestätigte auch die fünf Kernziele der EU, wobei ein Ziel darin besteht, die Bedingungen für Innovation sowie für Forschung und Entwicklung zu verbessern, um insbesondere das diesbezügliche öffentliche und private Investitionsvolumen auf 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu steigern.

In ihrer Mitteilung vom 6. Oktober 2010 Leitinitiative – Innovationsunion⁵ schlug die Kommission einen zusätzlichen Indikator für die FuE- und Innovationsintensität vor sowie einen jährlichen Leistungsanzeiger für Innovation zur Überwachung der Fortschritte bei der Innovationsleistung.

Am 17. Juli 2012 verabschiedete die Kommission eine Mitteilung über „Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum“⁶. Darin wurden dringende strukturelle Veränderungen in ganz Europa im Rahmen einer Partnerschaft der Mitgliedstaaten und der beteiligten Organisationen gefordert, damit konkrete Maßnahmen zur Steigerung des Spitzenniveaus des öffentlichen Forschungssystems in Europa rechtzeitig eingeführt werden. Als Teil dieser Initiative wurde ein robuster Mechanismus (EMM) zur Überwachung des Europäischen Forschungsraums (EFR) erarbeitet, der auf Indikatoren für Maßnahmen basiert, mit denen die Reformen zur EFR-Politik und deren Umsetzung überwacht werden sollen, wodurch für den Rat, das Europäische

² Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates. KOM(2007) 801.

³ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie KOM(2011) 184.

⁴ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010. CO EUR 9, CONCL 2.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion. KOM(2010) 546.

⁶ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum. COM(2012) 392 final.

Parlament und die Vertreter der Wissenschaft Transparenz geschaffen wird und für die künftigen Entscheidungen der Kommission eine Basis entsteht.

In jüngerer Zeit legte die Kommission in ihrer Mitteilung vom 13. September 2013⁷ einen Indikator zur Messung der Innovationsleistung vor. Der vorgeschlagene Indikator soll die politischen Entscheidungsträger bei der Festlegung neuer oder wirkungsvollerer Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen unterstützen, die Innovatoren davon abhalten, ihre Ideen in Produkte und Dienstleistungen umzusetzen, die auf dem Markt erfolgreich sein könnten.

Im vorliegenden Bericht wird darüber Bilanz gezogen, wie die in der Entscheidung geforderte Umsetzung des statistischen Informationssystems über Wissenschaft, Technologie und Innovation (WTI) erfolgte und in welchem Umfang es zur Unterstützung und Überwachung einschlägiger EU-Politiken eingesetzt wurde. Der Bericht deckt weitgehend die Entwicklungen seit dem vorherigen Bericht 2011 ab. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt auf den Maßnahmen gemäß Artikel 2 der Entscheidung. Es folgen Kapitel über Datenqualität, Kosten und statistische Belastung. Im letzten Kapitel werden künftige Maßnahmen beleuchtet.

2. UMSETZUNG DER ENTSCHEIDUNG

2.1 Regulierungsmaßnahmen

Die Kommission hat die Entscheidung durch Regulierungsmaßnahmen und fakultative Datenerhebungen in den Mitgliedstaaten sowie durch die statistische Produktion von Eurostat umgesetzt.

Am wichtigsten sind zwei Durchführungsverordnungen, die 2004 in Kraft traten:

- Verordnung (EG) Nr. 753/2004⁸, in der der Schwerpunkt auf FuE-Statistiken liegt, aber auch Statistiken über Humanressourcen in Wissenschaft und Technologie (HRST), Statistiken über Hochtechnologieindustrien und wissensbasierte Dienstleistungen, Patentstatistiken und sonstige Statistiken über Wissenschaft und Technologie abgedeckt werden (ohne den Mitgliedstaaten oder dem ESS im Allgemeinen direkte Aufgaben zuzuweisen); und
- Verordnung (EG) Nr. 1450/2004 der Kommission über Gemeinschaftsstatistiken über Innovation⁹.

FuE- und Innovationsstatistiken, die nach diesen beiden Verordnungen erstellt wurden, sind anerkannte, häufig zitierte Referenzdaten im Rahmen der Überwachung der EU-Politik.

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Messung der Innovationsleistung in Europa: ein neuer Indikator“. COM(2013) 624 final.

⁸ Verordnung (EG) Nr. 753/2004 der Kommission vom 22. April 2004 zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Statistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 118 vom 23.4.2004, S. 23).

⁹ Verordnung (EG) Nr. 1450/2004 der Kommission vom 13. August 2004 zur Durchführung der Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Innovation (ABl. L 267 vom 14.8.2004, S. 32).

Im Jahr 2012 wurden die Verordnungen aus dem Jahr 2004 durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission¹⁰ ersetzt, in der außerdem die detaillierten Anforderungen und die Statistiken über FuE, Wissenschaft, Technologie und Innovation geändert wurden.

Der Bedarf an einer neuen Durchführungsverordnung entstand in erster Linie durch die Annahme der Strategie Europa 2020 und ihrer zahlreichen Leitinitiativen sowie durch die Überwachung des EFR, wodurch eine Vereinbarung über den statistischen Überwachungsrahmen für die entsprechenden EU-Politiken erforderlich wurde. Damit der WTI-Datensatz für die Nutzer seine Relevanz soweit wie möglich beibehält, ist es von größter Bedeutung, dass die verwendeten Indikatoren auf Statistiken und Variablen beruhen, die regelmäßig in den Mitgliedstaaten erstellt werden und Gegenstand statistischer Rechtsvorschriften sind.

Durch die Spezifizierung der erforderlichen statistischen Einheit und der einheitlichen Qualitätsberichterstattung trug die Verordnung zur weiteren Harmonisierung der FuE- und Innovationsstatistiken sowie zu einer stärkeren Verknüpfung mit allgemeinen Unternehmensstatistiken bei.

2.2 Wichtigste Ergebnisse

Im vom Bericht abgedeckten Zeitraum wurden die folgenden wichtigsten Ergebnisse erzielt:

- Die Datenproduktion im Bereich FuE-Ausgaben und -Personal, die in verschiedenen Dimensionen und Gliederungstiefen auf der Grundlage des Frascati-Handbuchs (OECD 2002) kompiliert wurden, konnte kontinuierlich erhöht werden;
- es wurde eine Einigung über eine feinere Gliederung der Daten zu FuE-Finanzierungsquellen aus dem Ausland erzielt;
- es wurde eine Methodik zur Messung länderübergreifend koordinierter Forschungstätigkeiten in Europa (als Teil der staatlichen FuE-Mittelzuweisungen oder Ausgaben für FuE – GBAORD) erarbeitet;
- es wurde eine umfassendere Datenerhebung beim Wirtschaftssektor zur öffentlichen Finanzierung von IKT-FuE eingeleitet;
- die Innovationserhebung 2012 der Gemeinschaft wurde auf der Grundlage des Oslo-Handbuchs (OECD, Eurostat 2005) vorbereitet, um die Innovationsleistung von Unternehmen zu messen, wobei eine harmonisierte Erhebungsmethodik und ein entsprechender Fragebogen mit einem „Ad-hoc“-Modul zu Strategien und Hindernissen in Bezug auf die Verwirklichung der Unternehmensziele (Steigerung des Umsatzes, des Marktanteils oder der Gewinnspanne, Kostensenkung) verwendet wurde;
- der Zugang zu Innovationserhebungsdaten der Gemeinschaft auf Unternehmensebene (Mikrodaten) konnte über den gesicherten Bereich („Safe Centre“) von Eurostat und durch CD-ROM-Veröffentlichungen für externe Forscher beschleunigt werden; der Datensatz 2010 ist jetzt ebenfalls zugänglich;

¹⁰ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 der Kommission vom 26. Oktober 2012 mit Durchführungsrichtlinien zur Entscheidung Nr. 1608/2003/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (ABl. L 299 vom 27.10.2012, S. 18).

- Qualität und Harmonisierung der WTI-Daten wurden durch etablierte Qualitätsberichterstattung und die Einführung neuer Qualitätsmaßnahmen verbessert;
- die Arbeiten zur Straffung der Übermittlung nationaler Daten und Metadaten durch die Einführung gemeinsamer ESS-Tools zur Unterstützung eines effizienteren und standardisierten Produktionsprozesses wurden aufgenommen;
- vorläufige und endgültige Daten werden zeitnäher veröffentlicht, was auf eine verbesserte Datenproduktion im ESS und auf robustere Follow-up-Routinen zurückzuführen ist;
- eine regelmäßige Datenproduktion zur Beschäftigung in wissensintensiven Wirtschaftszweigen wurde unter Verwendung einer vereinbarten Methodik zur Klassifizierung dieser Wirtschaftszweige aufgenommen;
- die regelmäßige Datenverarbeitung für Statistiken über Gemeinschaftsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmuster wurde 2013 aufgenommen;
- die Veröffentlichung des Berichts von 2012 der Kommission zur Rolle der Frau in der Wissenschaft – „She Figures“ – wurde durch die Untergliederung von FuE- und HRST-Daten, sofern angemessen, vereinfacht; und
- die für WTI-Statistiken verwendeten Klassifikationen wurden aktualisiert, damit sie den überarbeiteten Klassifikationen (nach Wirtschaftszweig – NACE, nach Waren – SITC, nach Bildungsbereich – ISCED, nach Beruf – ISCO und Gebietseinheit – NUTS) entsprechen.

Der wichtigste Verbreitungskanal für die detaillierten WTI-Daten und die einschlägige Dokumentation ist die Online-Datenbank von Eurostat (Eurobase). Die Kommission verbreitet die WTI-Daten auch anhand mehrerer politischer Berichte (z. B. in Zusammenhang mit der Strategie Europa 2020 und dem EFR).

2.3 Umsetzung der WTI-Statistiken in den Mitgliedstaaten

Die nationalen Datenerhebungen werden nach wie vor angepasst, damit sie den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 995/2012 entsprechen. Neue Daten wurden bzw. werden für GBAORD zum ersten Mal im Dezember 2013, für Innovation im Juni 2014 und für FuE im Juni 2015 angefordert. Einige dieser Arbeiten wurden bereits während der Pilotphase der neuen oder überarbeiteten Datenerhebungen auf den Weg gebracht.

Die Einhaltung der Bestimmungen zur obligatorischen Datenlieferung durch die Mitgliedstaaten war sehr zufriedenstellend und wird jährlich im Rahmen von zwei formellen Berichterstattungsrounds verfolgt. Die Zahl der Mitgliedstaaten mit fehlenden Daten, z. B. für FuE, verringerte sich 2013 auf eins (auf zwei und drei in den Jahren 2011 bzw. 2012). Dadurch konnte die Veröffentlichung des EU-FuE-Zielindikators 2012 und 2013 16 bzw. 14 Tage nach dem vorgeschriebenen Liefertermin (31. Oktober) erfolgen. Davor kam es zu Verzögerungen von 30 bis 40 Tagen. Die Erfassungsprobleme und die Verzögerungen bei der Datenlieferung beschränken sich vornehmlich auf einzelne Vorfälle bei den nationalen Datenproduktionssystemen (vorübergehender Ressourcenmangel, größere Neuentwicklungen im Produktionssystem).

3. DATENQUALITÄT

Den Rahmen für die Qualität der Daten in den WTI-Statistiken bildet der Verhaltenskodex für europäische Statistiken¹¹. Er umfasst 15 Grundsätze, von denen sich mehrere auf die allgemeinen institutionellen Bedingungen (fachliche Unabhängigkeit oder angemessene Ausstattung mit Ressourcen) der Behörden der Mitgliedstaaten beziehen, wodurch zur Gesamtqualität der europäischen Statistik beigetragen wird. Andere Grundsätze, wie solide Methodik mithilfe von Handbüchern, sind für die WTI-Statistik international gültig und werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten regelmäßig evaluiert. Mehrere Qualitätsgrundsätze, die sich direkt auf die WTI-Erhebungen beziehen (u. a. Genauigkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit), werden durch eine regelmäßige Qualitätsberichterstattung abgedeckt und überwacht.

Seit 2007 erhält Eurostat nationale Qualitätsberichte zu FuE- und GBAORD-Statistiken und seit 2004 zu jeder zweijährlichen Runde der Innovationserhebung der Gemeinschaft. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt. Für die FuE-Statistiken wurden jedoch Follow-up-Arbeiten in Form von nationalen Aktionsplänen zur Qualitätsverbesserung von FuE-Statistiken (2011) festgestellt, insbesondere in den Bereichen zur Verbesserung der Festlegung und regelmäßigen Aktualisierung der Grundgesamtheit der FuE-Akteure (Unternehmen, von denen man weiß oder annimmt, das sie FuE betreiben). Die Herausforderungen im Rahmen von Innovationserhebungen sind in erster Linie mit Fragen in Zusammenhang mit der Messung verknüpft. Kontinuierliche Anstrengungen sind erforderlich, um den Auskunftgebenden aus den Unternehmen kurz, aber genau klar zu machen, wonach sie gefragt werden (*neue* oder *erheblich verbesserte* Produkte und Verfahren) und sie darin zu bestärken, die gewünschten Angaben zu verarbeiten. Auch die Messung des Umsatzvolumens mit innovativen Produkten und der Innovationsausgaben ist nach wie vor eine Herausforderung.

Eine Synthese der Qualitätsberichte zur Innovationserhebung wird zusammen mit den Daten in der Online-Datenbank veröffentlicht. Durch die Verordnung (EU) Nr. 995/2012 wird die Qualitätsberichterstattung ab 2013 Teil der vorgeschriebenen Datenlieferung.

4. KOSTEN UND BELASTUNG

4.1 WTI-Statistiken innerhalb des ESS

In der jüngsten umfassenden Analyse des Beantwortungsaufwands und der Produktionskosten in den Mitgliedstaaten, die für 2010 auf den Weg gebracht wurde, wurden die Kosten für die Produktion von WTI-Statistiken (FuE und Innovation) als „mittel“ und der Beantwortungsaufwand als „mittel/hoch“ eingestuft. Bei dieser Evaluierung erzielten die WTI-Statistiken ähnliche Ergebnisse wie die statistischen Bereiche, die Teil der Gesamtbewertung waren, wobei ihre Produktionskosten etwas niedriger und der Beantwortungsaufwand höher war als für die Unternehmensstatistiken allgemein.

4.2 Detaillierte Erfassung von Angaben zu Kosten und Belastung

Es wurde regelmäßig versucht, Daten zu Kosten und Belastung durch WTI-Datenerhebungen zu erfassen. Genaue Zahlen wurden im Rahmen der Qualitätsberichterstattung verlangt, doch hat es sich als schwierig erwiesen, kohärente Daten zu gewinnen, mit denen ein Vergleich oder eine Evaluierung der Gesamtkosten durchgeführt werden kann. Viele Mitgliedstaaten

¹¹ Empfehlung der Kommission zur Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der statistischen Stellen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft. KOM(2005) 217.

haben darauf hingewiesen, dass es nicht machbar ist, die Kosten für die FuE- und die Innovationserhebung und die Datenerstellung aus anderen Unternehmensstatistiken und einschlägigen Statistiken oder ähnlichen Aktivitäten, die nur auf nationalem Bedarf beruhen, herauszufiltern. Dort, wo Daten vorliegen, schließen die unterschiedlichen Methodiken der Berichterstattung der Mitgliedstaaten und der Einrichtungen in den Mitgliedstaaten sinnvolle Vergleiche oder Veröffentlichungen der einzelnen Kostenschätzungen aus.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorbehalte liegt der durchschnittliche Zeitaufwand für das Ausfüllen des FuE-Fragebogens für Unternehmen für den Bezugszeitraum 2009 zwischen 0,3 und sechs Stunden in den 13 von 15 Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen. Ein Ausnahmewert von 11 Stunden wurde von zwei Mitgliedstaaten gemeldet. Wesentlich weniger Daten liegen von anderen Wirtschaftssektoren vor, wobei die zum Ausfüllen des FuE-Fragebogens benötigte Zeit im Staats- und im Hochschulsektor, die allerdings?? relativ nahe beieinander liegen, wesentlich länger erscheint als im Unternehmenssektor.

In Bezug auf die Innovationserhebung der Gemeinschaft zeigt die Qualitätsberichterstattung über die Erhebungswellen 2008 und 2010, dass der Zeitaufwand für das Ausfüllen des FuE-Fragebogens für innovative Unternehmen zwischen 0,48 und mehr als drei Stunden lag. Lediglich zwei Länder meldeten, dass 2010 mehr Zeit für das Ausfüllen des Fragebogens benötigt wurde als 2008. Nicht-innovative Unternehmen benötigten 2010 zwischen 0,24 und 1,85 Stunden zum Ausfüllen des Fragebogens. Vier von zehn Ländern meldeten für 2010 höhere Kosten als für 2008, fünf hatten geringere Kosten und ein Land gab für beide Jahre dieselben Zahlen an.

4.3 Eurostat-Kofinanzierung von WTI-Datenerhebungen in den Mitgliedstaaten

Nach den Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2006 und 2009 folgten mehrere ähnliche Aufrufe im Rahmen des Kommissionshaushalts 2011 für die Kofinanzierung freiwilliger Teile der FuE- oder Innovationsdatenerhebungen oder zur Untersuchung der Machbarkeit der Entwicklung neuer Indikatoren oder der Finanzierung der Erhebungen über die Laufbahn von Promovierten (CDH). 2011 lagen die finanziellen Verpflichtungen für WTI-Statistiken für 13 Mitgliedstaaten und für Norwegen bei insgesamt 1 019 974 EUR.

Bei den Phare-Mehrländerprogrammen für statistische Zusammenarbeit, beim Mehrländerprogramm – Übergangsfazilität – für statistische Integration und beim Instrument für Heranführungshilfe (Programme von 2004 bis 2011) lag die Kofinanzierung bei insgesamt 1 518 105 EUR für die Durchführung von FuE-, Innovations- und CDH-Erhebungen in assoziierten Drittländern und den Mitgliedstaaten, die 2004 oder danach Unionsmitglied wurden.

5. WEITERE ENTWICKLUNG DER WTI-STATISTIK

5.1 Veränderungen im Umfeld

In der Mitteilung der Kommission über eine Vision für europäische Statistiken¹² werden stärker integrierte, intelligentere Ansätze für die Erstellung von Statistiken gefordert. Dafür gilt es, statistische Instrumente einzubeziehen, Verwaltungsquellen stärker zu nutzen und das statistische ordnungspolitische Umfeld zu vereinfachen und zu verbessern, um so zu

¹² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Methode zur Erstellung von EU-Statistiken: eine Vision für das nächste Jahrzehnt. KOM(2009) 404.

aussagekräftigeren zukunftsweisenden statistischen Daten zu gelangen, die Produktivität zu steigern und den Beantwortungsaufwand zu verringern.

Jetzt, da die Durchführungsregeln für WTI-Statistiken in der Verordnung (EU) Nr. 995/2012 einheitlicher dargelegt werden, besteht der nächste Schritt darin, die Verknüpfung mit anderen Unternehmensstatistiken durch die Aufnahme von FuE- und Innovationsstatistiken in eine künftige Rahmenverordnung zur Integration der Unternehmensstatistiken zu stärken, die derzeit innerhalb des ESS erörtert wird. Dies bietet auch die nächste Gelegenheit, den verbindlichen Aspekt von FuE- und Innovationsdaten erneut zu evaluieren.

In den letzten Jahren berichteten die nationalen statistischen Behörden bei verschiedenen Gelegenheiten von mangelnden Ressourcen und bezweifelten ernsthaft, die geltenden oder neuen ESS-Bestimmungen einhalten zu können. Prioritätensetzung ist daher wichtiger denn je und betrifft sowohl bestehende als auch geplante statistische Maßnahmen.

5.2 Verbesserung und Evaluierung vorhandener WTI-Statistiken

Statistiken müssen stimmig und zweckdienlich sein. Die vorhandenen Datensammlungen, insbesondere zu FuE und Innovation, werden künftig anhand einer umfassenden regelmäßigen Überwachung der Einhaltung der Erfordernisse und der systematischen Erfassung von Qualitätsberichten einer ständigen Relevanz- und Qualitätsüberprüfung unterzogen. Dies ist nun noch wichtiger geworden, da die Strategie Europa 2020 zum Teil mithilfe von WTI-Indikatoren überwacht wird.

Im Bereich der FuE-Statistiken werden die Bemühungen fortgesetzt, mit denen gewährleistet werden soll, dass die zugrundeliegenden Daten für alle FuE-Akteure gemeldet werden (oder bei Bedarf zumindest geschätzt werden, unabhängig davon, ob sie im Vorhinein bekannt sind) und dass alle Wirtschaftsbereiche und alle Teilbereiche sowie alle Größen von Betriebseinheiten erfasst werden, d. h. die Gesamtheit der FuE-Ausgaben und des FuE-Personals der Volkswirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wird.

Für europäische Innovationsstatistiken wird bewertet, ob durch eine Ausweitung des Erfassungsbereichs (auf alle Wirtschaftszweige, die gesamte Wirtschaft) neue Informationen in ausreichendem Maße gewonnen würden, was die zusätzlich benötigten Ressourcen rechtfertigen würde, und ob dies methodisch machbar wäre.

Im Rahmen der neuen Arbeiten werden, sofern für beide Seiten vorteilhaft, die vorhandenen WTI-Statistiken verbessert, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der OECD und anderen internationalen Organisationen, mit denen die Koordinierung bereits verstärkt wurde. Dies umfasst die kontinuierliche Überarbeitung der Referenzhandbücher zur Methodik.

5.3 Neue Indikatoren, neue Verwendungszwecke

Im derzeitigen Umfeld des ESS stellt es vor allem angesichts der knapperen Haushalte eine besondere Herausforderung dar, auf den neuen Bedarf zu reagieren. Dennoch wird die Nutzergemeinschaft häufig neue Indikatoren und neue Datenquellen fordern. Entwicklungsarbeiten, die über die Nutzung vorhandener Datenquellen hinausgehen und neue Indikatoren, neue Datenquellen und sogar weitere Untergliederungen der vorhandenen Daten (womit größere Stichproben oder Methodikarbeiten verbunden sein könnten) umfassen, erfolgen nur nach sorgfältiger Überprüfung und, soweit möglich, nach einer Kosten-/Nutzenanalyse. Auf Machbarkeitsstudien und Piloterhebungen wird in diesem Kontext ebenfalls zurückgegriffen.

Eine weitere Internationalisierung von FuE, Innovation und andere Unternehmensaktivitäten bringen insgesamt sogar zusätzliche Herausforderungen für die jetzige und künftige Kompilierung von WTI-Statistiken mit sich. Dies umfasst sowohl die Beschaffung neuer statistischer Daten zur Internationalisierung als auch die Bewältigung von Unternehmenserhebungen in einer stärker globalisierten Welt und damit in einem komplexeren Kontext.

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene¹³ (ESVG 2010) ist das neueste international kompatible EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft. Es wird ab September 2014 umgesetzt. Ein großer Unterschied im Vergleich zum Vorläufer (ESVG 95) besteht darin, dass FuE als Investitionen anerkannt und nicht als Vorleistungen gesehen werden. Mit anderen Worten, FuE-Aktivitäten, durch die für ein Unternehmen eine Vorleistung erbracht wird, werden nun als Produktion an sich gesehen und führen so zu einem Anstieg des BIP der Länder. Durch diese Änderung werden neue Anforderungen an eine detailliertere und umfassendere Messung von FuE gestellt. In Zusammenhang mit der Überarbeitung des Frascati-Handbuchs unter Federführung der OECD wird derzeit überlegt, inwieweit die FuE-Erhebungen zu den Arbeiten im Rahmen der FuE-Kapitalisierung beitragen und welche Änderungen möglicherweise eingeführt werden könnten.

¹³ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1).